

Komfort- und ProfiVorsorge im Vergleich

Ihre Gesundheit beginnt bei den Zähnen

Ein gesundes Lächeln ist viel wert. Wie viel genau, sehen Sie meist erst auf der Rechnung Ihres Zahnarztes. Im Durchschnitt zahlt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) von jeder Zahnersatzrechnung nur ca. 30 % – den Rest zahlen Sie. Eine private Zahnzusatzversicherung ist daher unverzichtbar. Unsere Lösungen für Sie:

- ✓ KomfortVorsorge CEZK-U
- ✓ ProfiVorsorge CEZP-U



Merkmal	KomfortVorsorge CEZK-U	ProfiVorsorge CEZP-U
Zahnersatz im Rahmen der Regelversorgung	100 % inkl. GKV-Vorleistung	100 % inkl. GKV-Vorleistung
Zahnersatz mit privatärztlicher Versorgung (einschließlich Knochenaufbau, Funktionsdiagnostik, Inlays und Implantate)	75 % inkl. GKV-Vorleistung max. 4 Implantate je Kiefer	90 % inkl. GKV-Vorleistung bei mindestens 5-jähriger, ununterbrochener Vorsorge („Bonusheft“); ohne zu 80 % max. 6 Implantate je Kiefer
Leistung für Zahnersatz ohne GKV-Vorleistung (z. B. bei Ärzten ohne Kassenzulassung)	35 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages	50 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages bei mindestens 5-jähriger, ununterbrochener Vorsorge („Bonusheft“); ohne zu 40 %
Zahnstaffel	Maximale Erstattungsbeträge für Zahnersatz: 1.000 EUR im 1. - 2. Kalenderjahr (KJ) 1.500 EUR im 1. - 3. KJ 3.000 EUR im 1. - 4. KJ Zahnstaffel entfällt bei nicht durch Nahrungsaufnahme bedingten Unfällen	Maximale Erstattungsbeträge für Zahnersatz: 1.000 EUR im 1. - 2. KJ 2.000 EUR im 1. - 3. KJ 4.000 EUR im 1. - 4. KJ Zahnstaffel entfällt bei Unfällen
Zahnprophylaxe/Professionelle Zahnreinigung (PZR)	keine Leistung	100 % bis max. 80 Euro Erstattungsbetrag pro Kalenderjahr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ist die Fissurenversiegelung inbegriffen
dentin-adhäsive Füllungen	keine Leistung	100 % inkl. GKV-Vorleistung
Wurzel- und Parodontosebehandlung	keine Leistung	100 %, sofern die GKV keine zahnerhaltenden Behandlungen vorsieht
Gebührenordnung für Ärzte/ Zahnärzte (GOÄ/GOZ)	bis zu den Höchstsätzen der GOÄ/GOZ	bis zu den Höchstsätzen der GOÄ/GOZ
Heil- und Kostenplan vor Behandlungsbeginn	Vorlage ist empfehlenswert, aber nicht zwingend	Vorlage ist empfehlenswert, aber nicht zwingend
Wartezeiten	8 Monate für Zahnersatz, Inlays, Implantate, Knochenaufbau und Funktionsdiagnostik Wartezeiterlass bei Vorlage eines zahnärztlichen Zeugnisses möglich Wartezeiten entfallen bei Unfällen	3 Monate für dentin-adhäsive Füllungen, Parodontose- und Wurzelbehandlungen sowie für Zahnprophylaxe/PZR 8 Monate für Zahnersatz, Inlays, Implantate, Knochenaufbau und Funktionsdiagnostik Wartezeiterlass bei Vorlage eines zahnärztlichen Zeugnisses möglich Wartezeiten entfallen bei Unfällen
Mindestvertragslaufzeit	2 Jahre	2 Jahre

Die Leistungsbeschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die jeweils vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen).